

EEG-Novelle 2016

Diskussion der Eckpunkte

- Einschätzung aus Sicht der Bürgerenergie

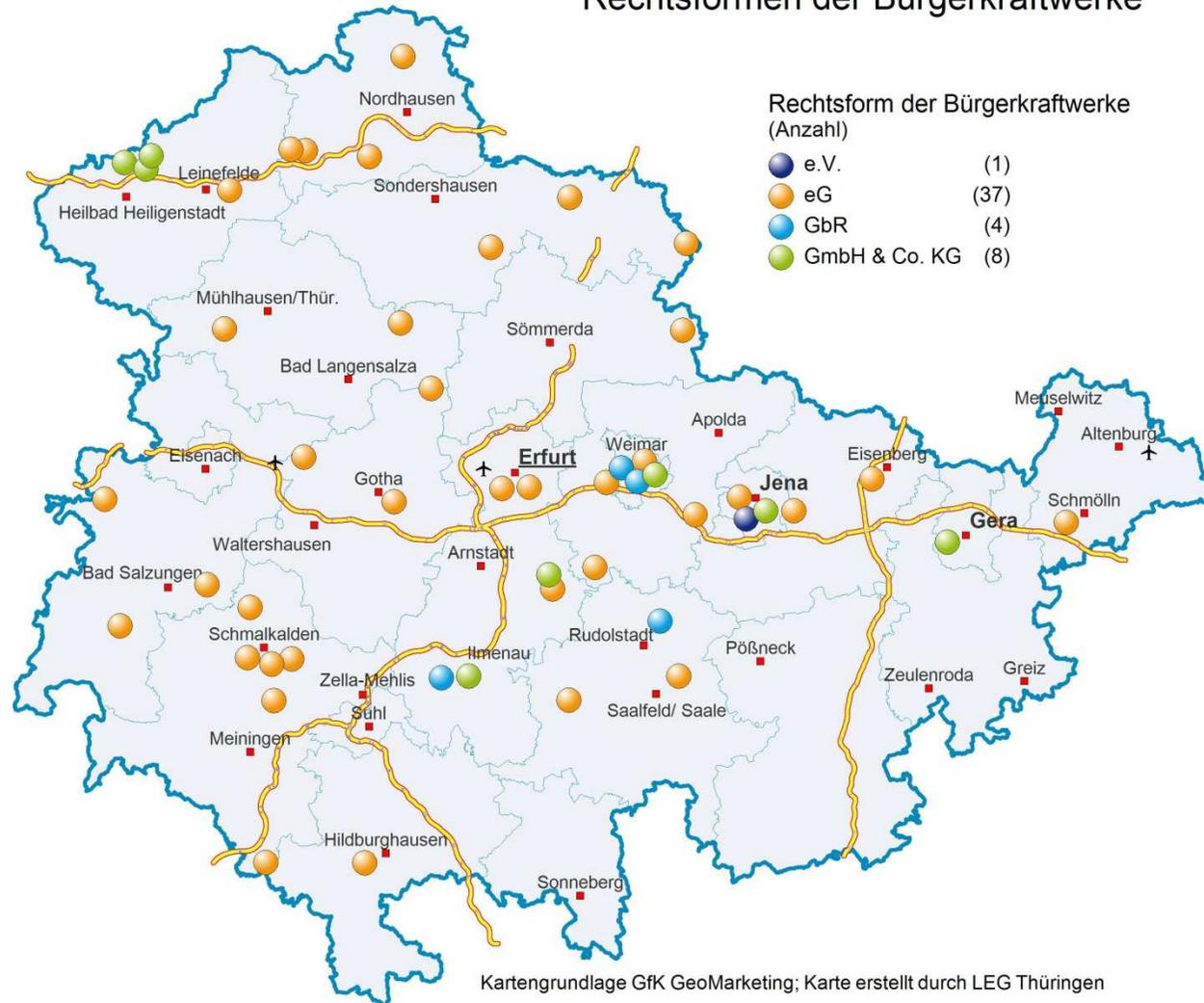
Reinhard Guthke

Vorsitzender des BürgerEnergie Thüringen e.V.

www.buergerenergie-thueringen.de



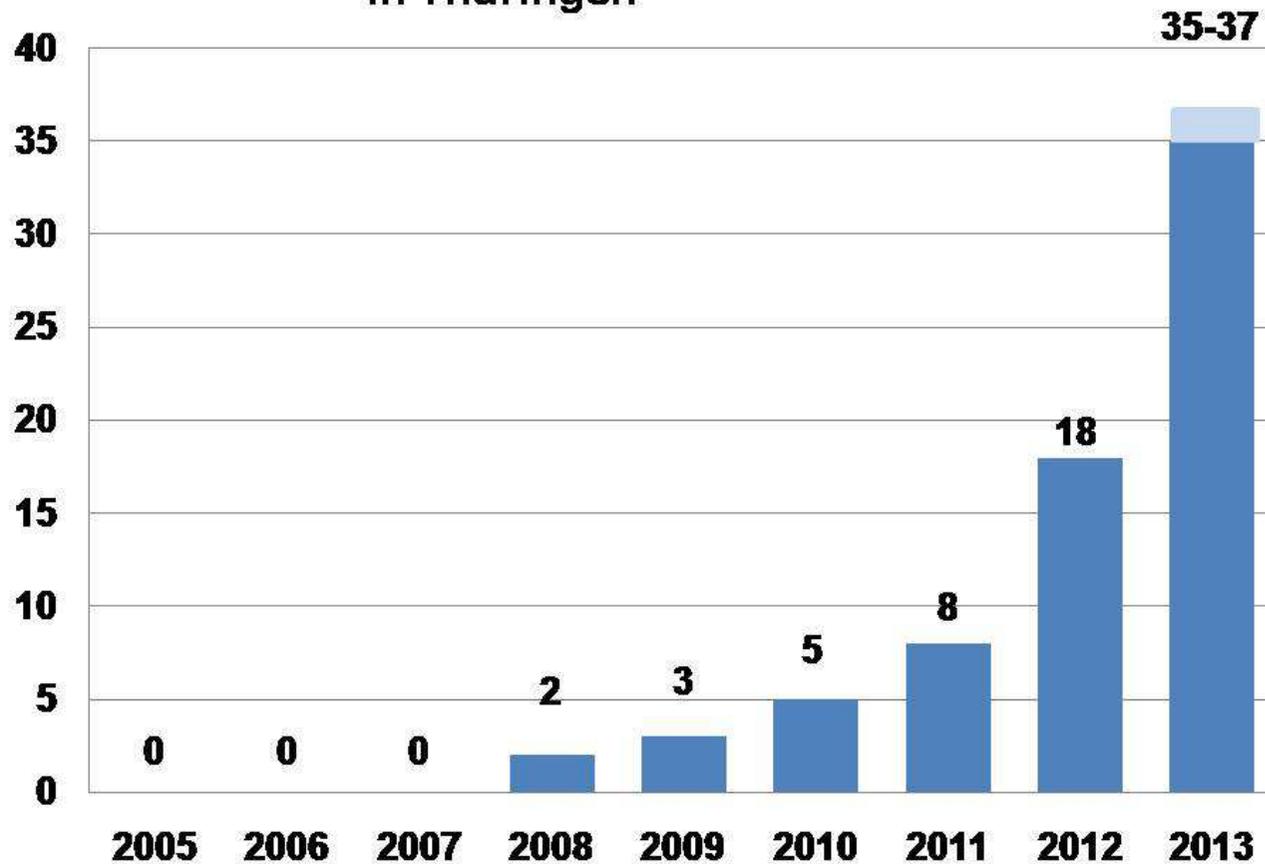
Rechtsformen der Bürgerkraftwerke



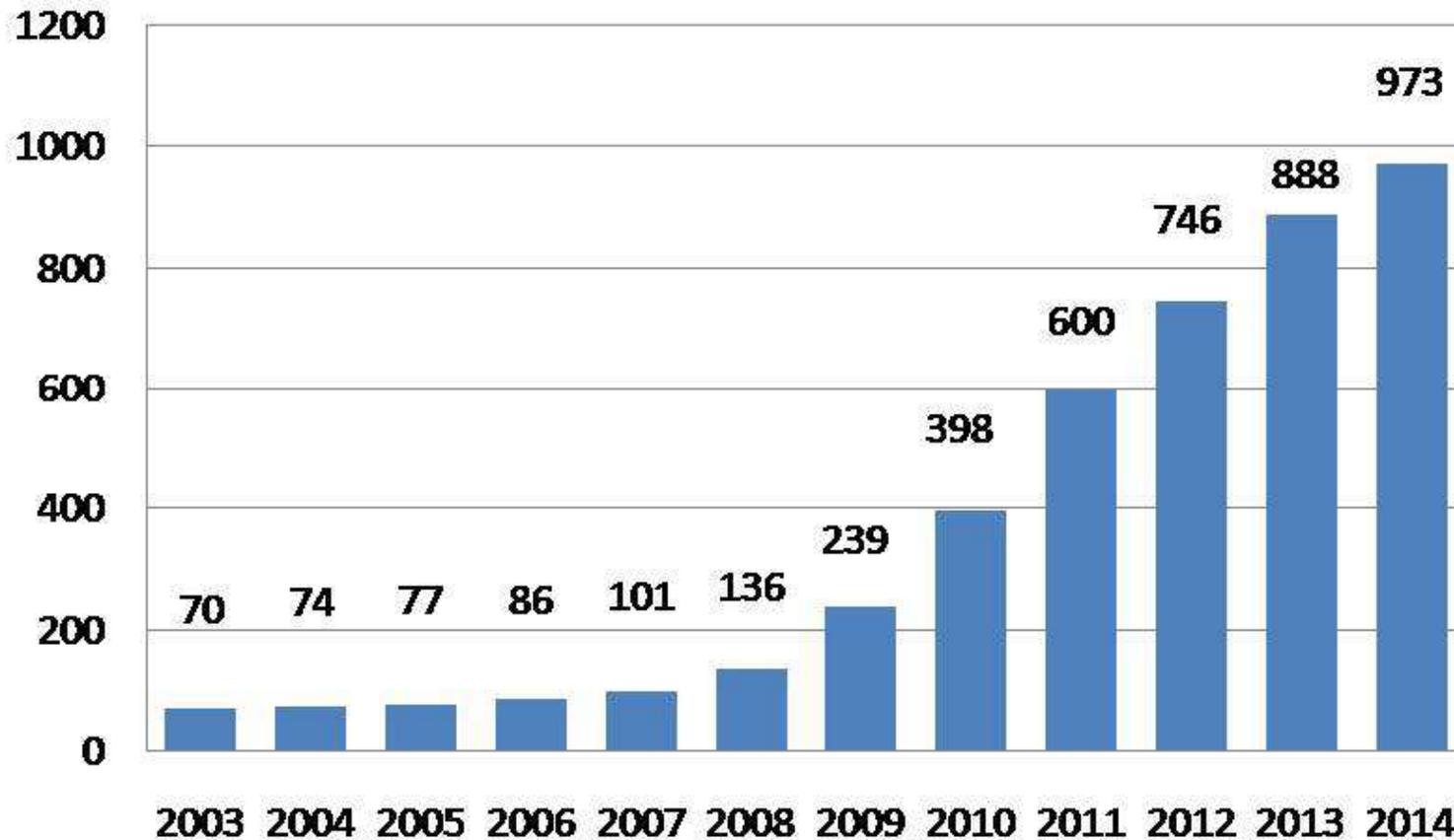
Bürger-Energiegenossenschaften in Thüringen



Energiegenossenschaften
in Thüringen



31.12.2014: 973



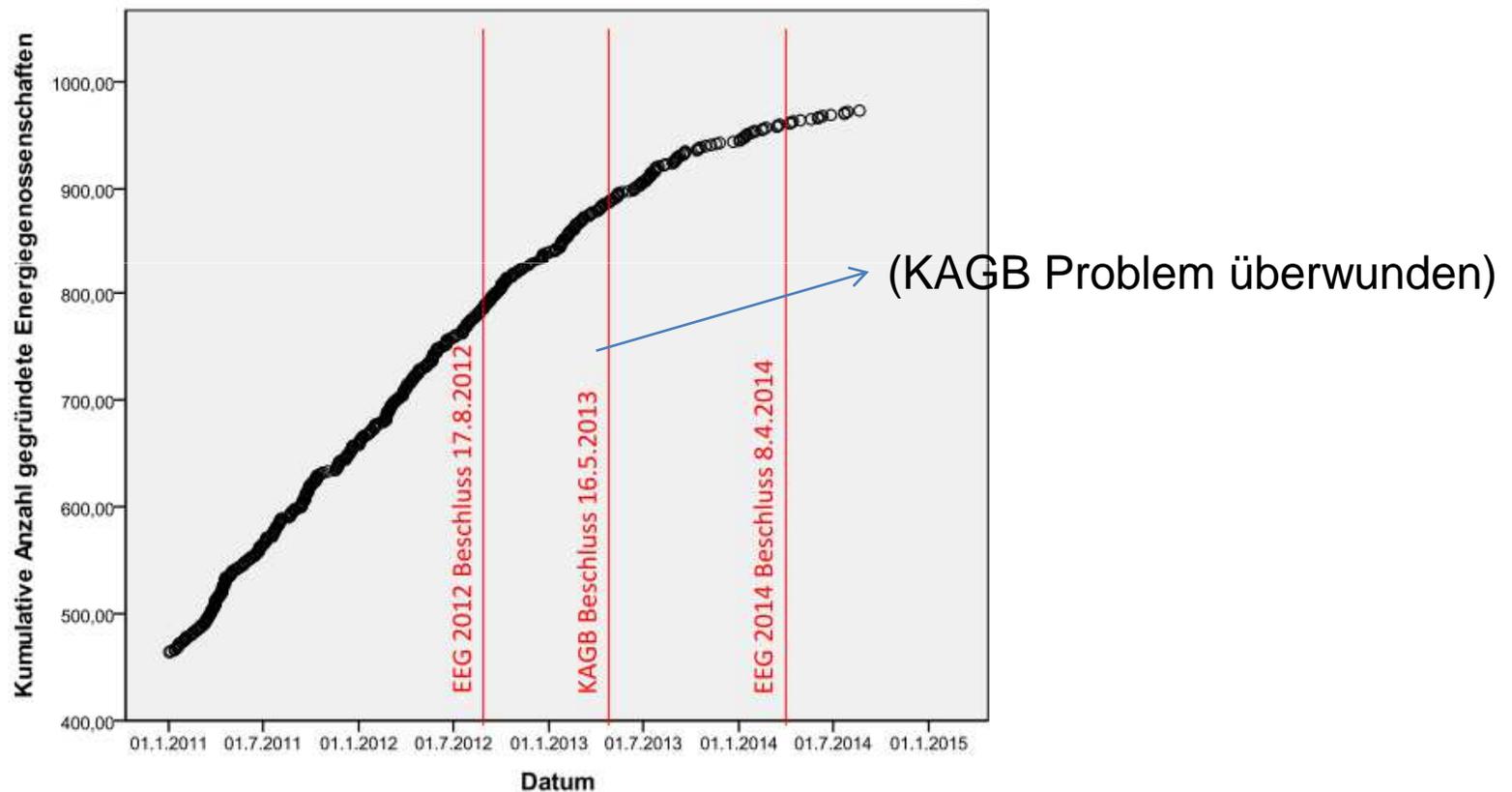
Quellen:
Müller & Hostenklamp Leuphana Univ., Lüneburg, 2015

EEG → Bürger-Energiegenossenschaften in Deutschland

Stimuliert durch EEG 2000, 2004, 2009

Gebremst durch EEG 2012 und 2014

Entwurf EEG 2016 ohne Hoffnung auf Besserung



Quellen:

Müller & Hostenklamp Leuphana Univ., Lüneburg, 2015

EEG 2016 (Eckpunktepapier“)

„Der bisherige Ausbau der erneuerbaren Energien basiert maßgeblich auf dem Engagement einer Vielzahl verschiedener Personen, Unternehmen und Verbände; dies umfasst auch viele Bürgerenergiegenossenschaften.“

Richtig

„Die Ausschreibungen sollen allen Akteuren faire Chancen einräumen. Dies gilt ...auch für die verschiedenen Akteursgruppen, z. B. kleine und mittlere Akteure, Bürgerenergiegenossenschaften oder lokal verankerte Projektentwickler. Die Akteursvielfalt soll gewahrt werden.“

Gutes Ziel, aber:

Bürger-Energiegenossenschaften in Deutschland und Thüringen

Bürgerenergie-Appell (2015/2016)

„Ausschreibungen für Bürgerenergie? Nicht mit uns!“

<http://appell.buendnis-buergerenergie.de/>



3.015 haben unterzeichnet,
darunter **650 Bürger-Energiegesellschaften,**



Wir lehnen Ausschreibung für Bürger-EE-Anlagen ab!

(Kern des Eckpunktepapiers EEG 2016)

Weil: Ausschreibungen bevorzugen große Unternehmen.

Denn diese können das Mehr an Bürokratie leichter bewältigen
und das Zuschlagsrisiko auf andere Projekte umlegen.

Votum der Bürger-Energiegenossenschaften bleibt unberücksichtigt!



30.09.2015

„Das **Bündnis Bürgerenergie** fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, bei der Einführung von Ausschreibungen kleinere Anlagen

(**< 6 MW bzw. sechs Erzeugungseinheiten bei Windenergie an Land ...**) im Sinne der Randnummer 127 der EU-Leitlinien auszunehmen.“

http://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/Ausschreibungen_Stellungnahme_BBEn_300915.pdf

Jedoch:

EEG2016:

< 1 MW auch bei Windenergie an Land

„So wird z. B. die Ausnahme für Windparks mit bis zu sechs Anlagen aus den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien **nicht** übernommen, weil sie den *Anlagenmarkt segmentieren*, den *Wettbewerb verringern* und zu volkswirtschaftlich *ineffizienten* Lösungen führen würde.“

Also: Forderung der BürgerEnergie bleibt unberücksichtigt.

Auch: Votum des Genossenschaftsverbands bleibt unberücksichtigt!

Berlin, 14. Juli 2015

850 beim Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. organisierten
Energiegenossenschaften:

„Trotz **grundsätzlicher Zweifel am Ausschreibungssystem**

haben die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften

...

ein Modell zum Erhalt der Akteursvielfalt bei Windausschreibungen entwickelt.

Es soll dazu beitragen,

die negativen Auswirkungen von Ausschreibungen auf kleine Akteure zu minimieren

und einen ebenso praktikablen wie rechtskonformen Weg aufzeigen.

Auch: Votum des Bundesrats bleibt unberücksichtigt!

Die Bundesregierung sollte die Spielräume nutzen, die die EU-Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien ihr einräumt,
dem Beschluss des Bundesrats vom 25.9.2015 folgen und die De-Minimis-Regelung anwenden.

Erfahrung aus Pilot-Ausschreibung PV-Freiflächenanlagen 2015:

Bisher haben nur 2 Genossenschaften – davon
Nur 1 Bürgerenergie-Genossenschaft im
Ausschreibungsverfahren einen Zuschlag bekommen!

- Energielandkreis-Cham eG - [FFA15-3/004](#)
(Kreiswerke Cham)
- Bürger Energie Region Regensburg eG - [FFA15-3/106](#)

Beim Ausschreibungsverfahren **Windkraft 10x höheres Risiko!**

Bürger-Energiegenossenschaften in Deutschland

- Bürgerenergie setzt auf eine **dezentrale** Energieversorgung, mit fast ausschließlich kleineren EE-Anlagen. Weil vorteilhaft für die Energiewende:
- Strom aus kleinen EE-Anlagen ist **leichter** in Nutzungszusammenhänge **zu integrieren** (Sektorkopplung von **Strom, Wärme und Mobilität** bei der verbrauchsnahen Erzeugung)
- Abgleich von Stromerzeugung und –verwendung leichter, wenn Bürgerinnen und Bürger die Energieerzeugung selbst aktiv mitgestalten
- mehr **Akzeptanz**
- ...



Akteursvielfalt braucht Bürger-Energiegenossenschaften

EEG2016 (Eckpunktepapier):

„...die widerstreitenden Interessen Realisierungsrate – Kosteneffizienz – **Akteursvielfalt** – **Akzeptanz** in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden müssen.“

Richtig!

„Die Bundesregierung wird jedoch spezielle **Beratungs- und Unterstützungsangebote** für kleine Akteure initiieren und die **Auswirkungen** auf die **Akteursvielfalt** regelmäßig evaluieren.“

*Gut, aber die
Evaluierung der Pilotausschreibung 2015 (1 Zuschlag für BE-Genos) im EEG2016 bisher ohne Konsequenz.*

- Ausbau der **Windenergie** – „Lastesel der Energiewende“
- hat **Akzeptanzprobleme** besonders in Thüringen
(Landschaftsbild, aus umweltsychologischer Sicht der wichtigste Störfaktor der Windenergieanlagen)
- Auch deshalb **Bürgerbeteiligung zwingend** (Verankerung vor Ort)

• Leitlinien für faire Windenergie in Thüringen

TMUEN/ThEGA:

„Entwicklung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen“ – ist gefährdet mit EEG 2016

EEG 2012, 2014, 2016

privilegieren zunehmend Großakteure.

Besserung nicht Sicht.

Wenn aber Ausschreibung nicht verhindert wird:

Bürgerbeteiligung am Windkraftausbau via Ausschreibung erfordert *größere Strukturen* (Fusionen, Kooperationen,...)

Deshalb suchen Thüringer Bürgerenergiegenossenschaften mit dem BürgerEnergie Thüringen e.V.

und der BürgerEnergie Thüringen Sachsen eG

nach *Geschäftsmodellen jenseits des EEG*, z.B:



Thüringer Landstrom

Für dieses regionale Stromprodukt (Verbindung von Erzeugung und Vertrieb) suchen wir Partner (Stadtwerke, TEAG,...)

Verbraucher und Erzeuger von Erneuerbaren
Energien zusammenbringen!
Deshalb:

**Vor-Ort-Verbrauch
von Erneuerbaren Energien
sollte im EEG 2016 privilegiert werden!**

EEG 2016: Weitere Kritikpunkte zu Windenergie an Land

1) Mindestausschreibungsmenge:

EEG 2016

>2 GW (brutto) / Jahr

EEG 2014:

>2,5 GW (netto) / Jahr

Sollte auch im EEG 2016 nicht unterschritten werden!

2) Berechnungsformel reduziert Ausbaumenge für Windenergie an Land, wenn der Zubau in den anderen Erneuerbare-Energien-Technologien „gut“ läuft. Das hat zur Folge, dass gerade die **kostengünstigste Technologie Windenergie an Land** zusätzlich **benachteiligt** wird und die **Gesamtkosten der Energiewende** steigen.

3) Berechnungsformel deckelt EE-Ausbaus:

Deckel von 45 Prozent Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2025
bremst Energiewende

4) EEG 2016 sollte Regelungen für eine Anschlussförderung bestehender Biomasseanlagen bei auslaufender EEG-Förderung aufnehmen,

sofern diese auf einen effizienten, flexiblen und nachhaltigen Betrieb umgerüstet

sowie insbesondere Rest- und Abfallstoffe eingesetzt werden.

5) trotz eines entsprechenden Bundesratsbeschlusses ist bisher kein neues Vermarktungsmodell für Grünstrom verabschiedet und Verordnungsermächtigung im EEG 2014 ungenutzt